

## Vollmacht

Dem oben genannten wird hiermit in Sachen:

---

wegen: \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO, 67 II VwGO, 73 II SGG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 145a III, 233 I, 234 StPO, zur Stellung und Rücknahme von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Beitragsverfahren sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen;
3. zur Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO und zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
6. zur Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch den Streitgegenstand, Kautionen, Entschädigungen und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, mit für den Vollmachtgeber vereinnahmten Geldern bezüglich seines Gebührenanspruches aufzurechnen;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Vor-, Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen soweit es die unter „wegen“ genannte Angelegenheit betrifft, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Die Vollmacht endet, wenn Vollmachtgeber oder Vollmachtnehmer das Mandat kündigen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# Datenschutzhinweis

In Erfüllung meiner Informationspflicht gem. Art. 13 und 14 DSGVO verweise ich auf die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage – [www.rechtsanwalt-bleckmann.de/kontakt/datenschutz/](http://www.rechtsanwalt-bleckmann.de/kontakt/datenschutz/)

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs.1 S.1b DSGVO für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beiderseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich. Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogene Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Anwälte (6 Jahre - § 50 Abs.1 BRAO), sowie für Unterlagen mit steuerrechtlichem Bezug (bis zu 10 Jahre) gespeichert und danach gelöscht.

Die Belehrung zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)

## Kommunikation per E-Mail und Fax, Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht

Um mit Ihnen per E-Mail unverschlüsselt kommunizieren zu können, brauchen wir hierfür Ihr Einverständnis in Form der Zustimmung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Vertraulichkeit bei der Nutzung von Email und Fax nicht gewährleistet werden kann, da insbesondere Emails – ähnlich wie Postkarten – für jedermann einsehbar zwischen den Nachrichtenfächern hin- und her gesendet werden.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass Sie uns keine Zustimmung erteilen müssen. Es besteht auch die Möglichkeit per verschlüsselter E-Mail (PGP/GPG) oder Briefpost etc. mit Ihnen (und uns) zu kommunizieren.

Übersendet der Mandant unverschlüsselt E-Mails und tut dies fortlaufend ohne einen Hinweis auf eine gewünschte Verschlüsselung, so erklärt sich der Mandant ausdrücklich mit dem Folgenden einverstanden:

Informationen, auch solche, die das Mandatsverhältnis betreffen, können und dürfen auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten über unverschlüsselte E-Mails ausgetauscht werden, die Kanzlei kommt mit der Übermittlung von Informationen über unverschlüsselte E-Mails ihren Informationspflichten nach, der Mandant befreit die Kanzlei insoweit von Ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung.

Die vorstehenden Ausführungen im Hinblick darauf, dass die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann und der Mandant insoweit im Falle der Kommunikation die Kanzlei von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbindet, gelten auch für die Kommunikation per Fax.

Sie können Ihre Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Das vorstehende habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und erteile meine ausdrückliche Zustimmung zur Kommunikation per E-Mail. Ich erteile meine Zustimmung auch zur Kommunikation mit dritten Personen im Rahmen meiner Mandatsbearbeitung per E-Mail.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)